

# **Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt**

## **Gemeinde Mainaschaff**

Flurneuordnung Stockstadt a.Main 5  
Markt Stockstadt a.Main, Landkreis Aschaffenburg

**Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 04.11.2024**

## **Bekanntmachung**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Beteiligten zum 01.01.2025 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 04.11.2024 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Verwaltung der Gemeinde Mainaschaff, Hauptstr. 10-12, 63814 Mainaschaff, vom 06.12.2024 mit 20.12.2024 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von vier Monaten ab dem 11.11.2024 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden  
(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php/>).